



Wolfgang Stelly
Jürgen Thomas

„Im Zweifel für den Angeklagten – Der Freispruch im Strafverfahren“

52. Kolloquium der Südwestdeutschen und Schweizerischen
Kriminologischen Institute und Lehrstühle in Freudenstadt,
9. Juli 2016



Ziele/Fragestellung

- Schwerpunkt: Freispruch nach Untersuchungshaft
- Deskription
- Ursachenforschung
- Handelt es sich bei den meisten Freisprüchen um einen „unvermeidbaren Reibungsverlust der Gerechtigkeit“ oder um vermeidbare Irrtümer?



Eckdaten

- Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft
- Beginn: 01.10.2014

Forschungsteam:

Maximilian Haffner

Jörg Kinzig (Projektleitung)

Peter Kurlemann

Bernadette Schaffer

Wolfgang Stelly

Jürgen Thomas

Thaya Vester

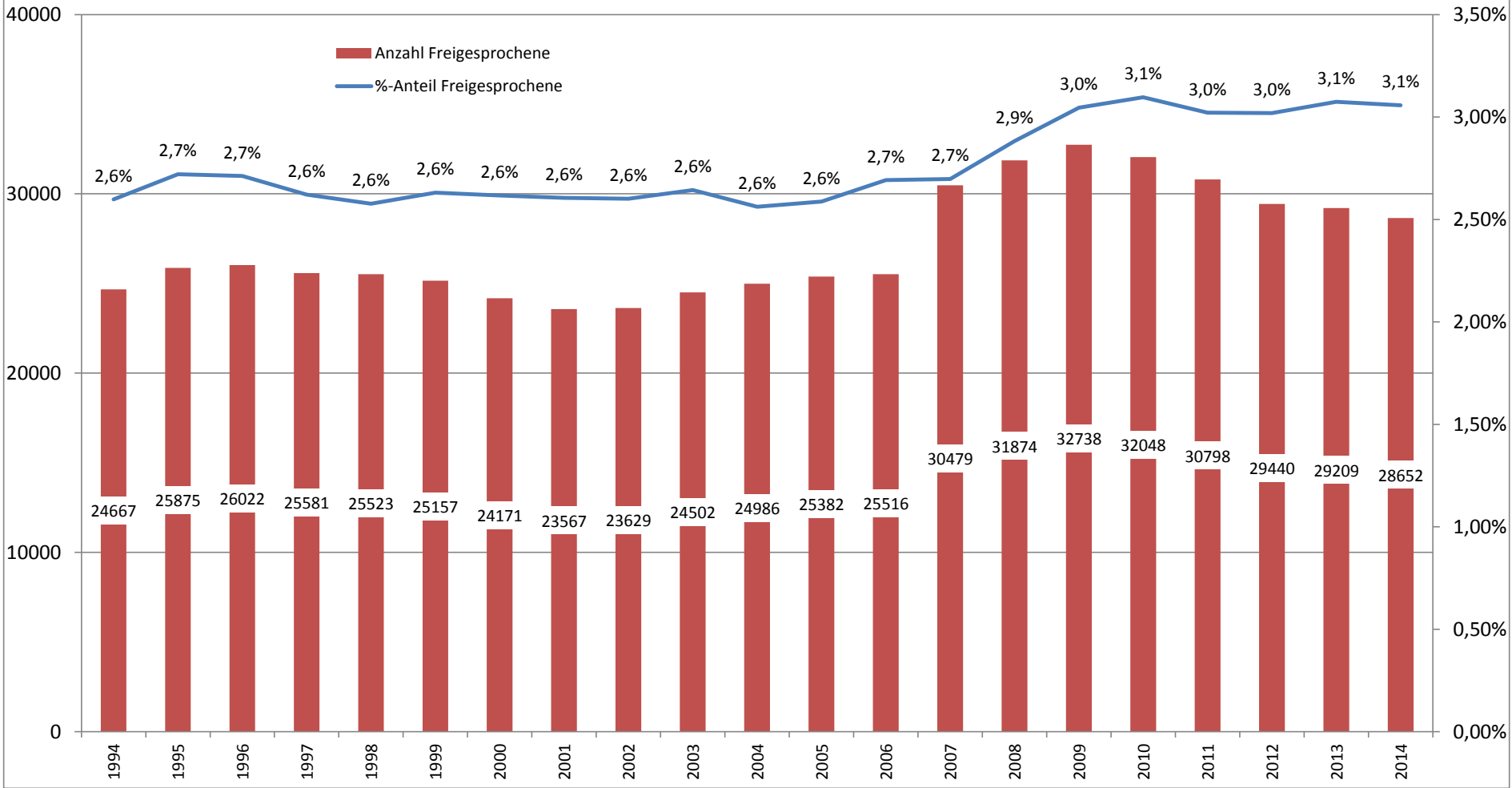


Methodik

- Analyse der bundesweiten Strafverfolgungsstatistik im Quer- und Längsschnitt
- Aktenanalyse von ca. 300 Freispruchverfahren nach Untersuchungshaft („quasi“ Vollerhebung eines Jahrgangs)
- Interviews mit Expertinnen und Experten der Strafrechtspflege von den Strafgerichten, den Staatsanwaltschaften und der Strafverteidigung

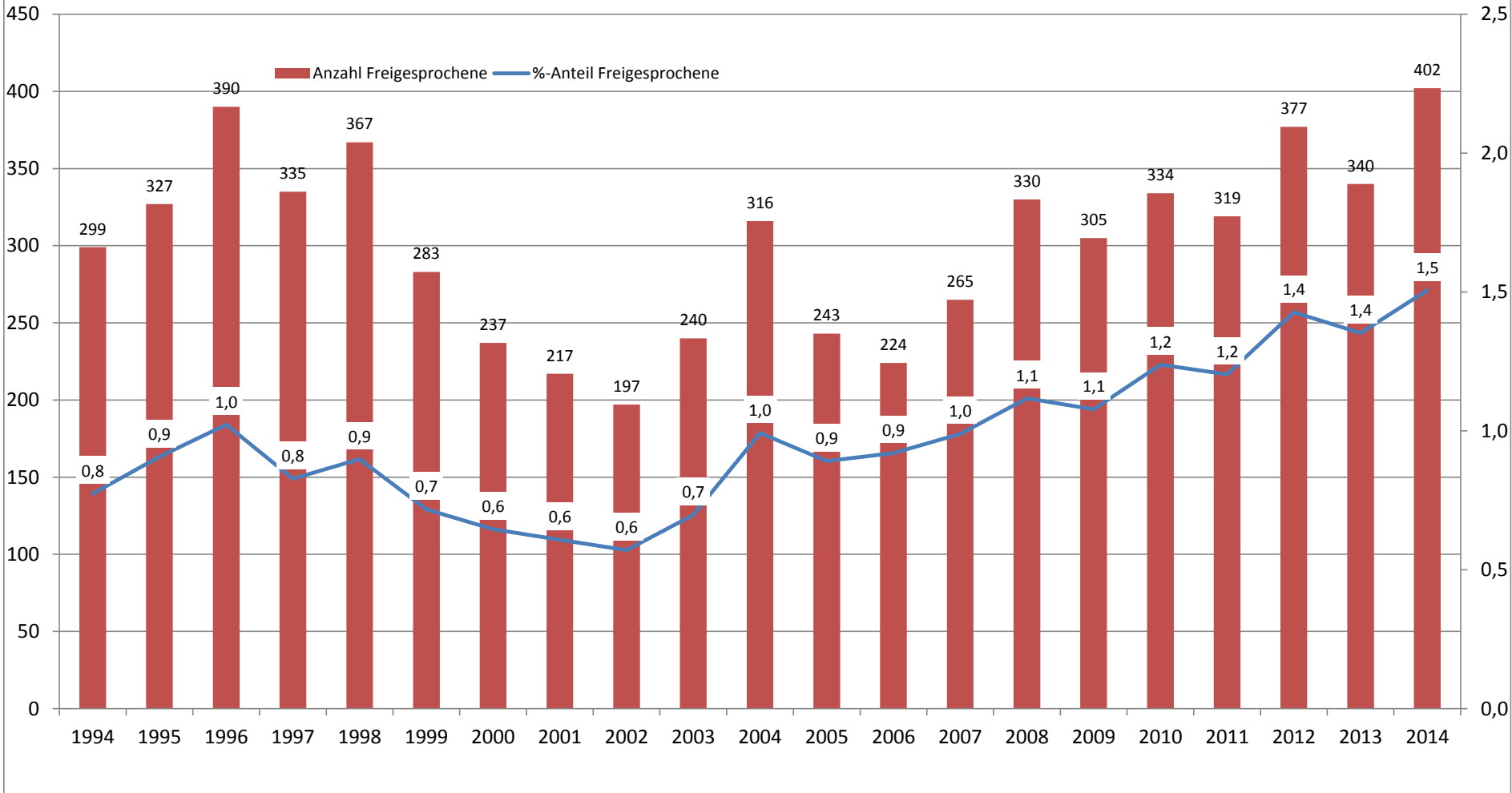


Strafverfolgungsstatistik 1994-2014: Freisprüche





Strafverfolgungsstatistik 1994-2014: Freisprüche nach Untersuchungshaft





Analyse der Strafverfolgungsstatistik im Längsschnitt

- Die These von Scherzberg (2016), „dass die zunehmende Konsensorientierung u.a. durch die Kronzeugenregelung, TOA, Deals dazu führen muss, dass es u.a. zu immer weniger Freisprüchen kommt“, lässt sich zumindest für die letzten 20 Jahre nicht bestätigen.



Strafverfolgungsstatistik 2014 – Anteil Freisprüche nach Deliktsarten

Freisprüche insgesamt: 3,1 %

- Vergewaltigung/Sexuelle Nötigung: 27,5 % (N=441)
- Straftaten gg. Körperliche Unversehrtheit: 6,5 % (N=6.922)
- Betrug/Untreue: 2,1% (N=4.376)

Freispruch nach U-Haft: 1,5 %

- Vergewaltigung/Sexuelle Nötigung: 8,9 % (N=37)
- Straftaten gg. Körperliche Unversehrtheit: 1,9 % (N=48)
- Betrug/Untreue: 0,8 % (N=17)



Strafverfolgungsstatistik 2014 - Biographische Daten

	Freisprüche insgesamt	Freisprüche nach U-Haft
Alter	36,5	35
männlich	83 %	93 %
nichtdeutsch	23 %	54 %

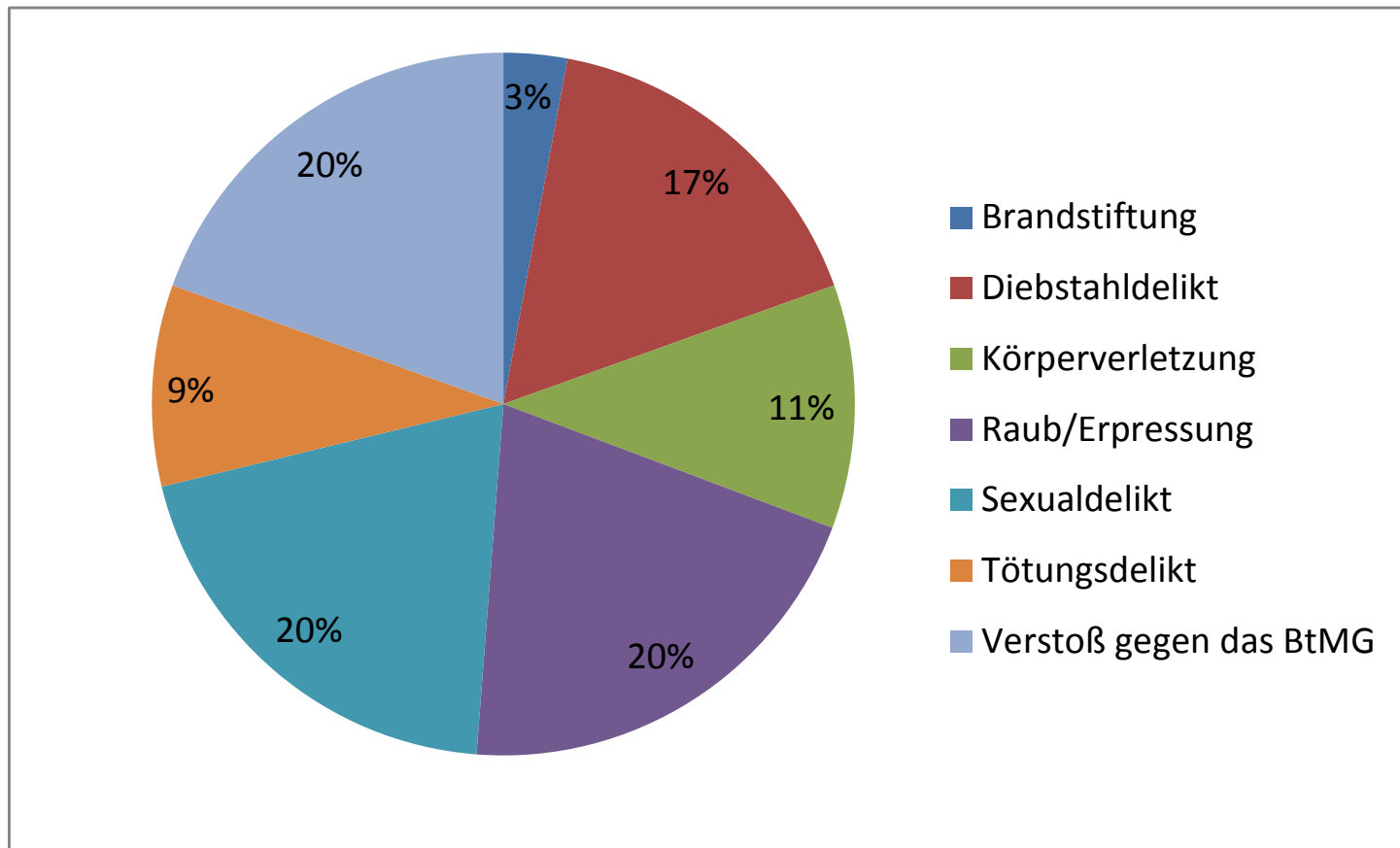
- Vergleich Freigesprochene – Verurteilte:



Tätermerkmale wie Geschlecht, Alter oder Nationalität haben keinen Einfluss darauf, ob jemand freigesprochen oder verurteilt wird.



Aktenanalyse Stand Juni 2016 (N=223) Freisprüche nach U-Haft, Delikte





Ergebnisse der Aktenanalyse – Rechtliche und tatsächliche Gründe

- 10 % Freisprüche aus rechtlichen Gründen
- 85 % Freisprüche aus tatsächlichen Gründen
- 5 % keine Angabe

Freisprüche aus rechtlichen Gründen:

- Verbot der Doppelbestrafung
- Verjährung
- Schuldunfähigkeit
- Rechtfertigungs- und Entschuldigungsgründe



Ergebnisse der Aktenanalyse – Rechtliche und tatsächliche Gründe

Freisprüche aus tatsächlichen Gründen

Dominanz des „Freispruchs zweiter Klasse“: in dubio pro reo

Zweifel ob

- das angeklagte Tatgeschehen überhaupt stattgefunden hat
- das angeklagte Tatgeschehen eine Straftat war
- die angeklagte Person die tatbegehende Person war
- die angeklagte Person an der Tat beteiligt war



Ergebnisse der Aktenanalyse – Verfahrenstypen

I Verdachtslage ändert sich im Laufe es Verfahrens nur unwesentlich

II Verdachtslage verschiebt sich noch vor Anklage zugunsten des Beschuldigten

III Im Laufe der Hauptverhandlung kommt es zu einer Wende in der Verdachtslage

IV Freispruch erst in der zweiten oder dritten Instanz



Ergebnisse der Aktenanalyse – Freispruch als Fehlerkorrektur?

IV Freispruch erst in der zweiten oder dritten Instanz

- nur in 3% der untersuchten Verfahren zweit- bzw. drittinstanzliche Fehlerkorrektur



Ergebnisse der Aktenanalyse – Freispruch als Fehlerkorrektur?

I Verdachtslage ändert sich im Laufe es Verfahrens nur unwesentlich

II Verdachtslage verschiebt sich noch vor Anklage zugunsten des
Beschuldigten



Ergebnisse der Aktenanalyse – Freispruch als Fehlerkorrektur?

III Im Laufe der Hauptverhandlung kommt es zu einer Wende in der Verdachtslage

- zu lange Verfahrensdauer -> Erinnerungsprobleme von Zeugen
- problematische Zeugen



Ergebnisse der Aktenanalyse – Freispruch als Fehlerkorrektur?

- „formale“ Fehlerquellen wie falsche oder fehlende Belehrungen von Tatbeschuldigten oder Zeuginnen bzw. Zeugen spielen fast keine Rolle
- grobes Fehlverhalten der Beschuldigten im Sinne von falschen und/oder später widerrufenen Geständnissen spielt keine Rolle
 - kein „Herausschweigen“ der Angeklagten



Ergebnisse der Aktenanalyse – Zeugenaussagen

- In mehr als 2/3 der Verfahren Zeugenaussagen entscheidend für Freispruch
 - Veränderungen von Zeugenaussagen
 - Wegfall von Zeugenaussagen
 - veränderte Bewertung der Glaubhaftigkeit und Realitätsbezogenheit
- Sonderfall „Aussage gegen Aussage“-Konstellation:
 - 39% der untersuchten Verfahren
 - nur in 10% dieser Verfahren Glaubwürdigkeitsbegutachtung



Ausblick

- Abschluss der Aktenaktenanalyse
- Deliktsbezogene Auswertungen u.a. Sexualdelikte
- Expertengespräche



Kontakt:

wolfgang.stelly@uni-tuebingen.de
juergen.thomas@uni-tuebingen.de

Institut für Kriminologie der Universität Tübingen
Sand 7
D-72076 Tübingen